

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 30.09.2025

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 01.10.2025:

Rechtswidrige Plakatierung durch das Bündnis OlympiJA im Vorfeld des Bürgerentscheids am 26.10.2025 entfernen!

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR), das Referat für Bildung und Sport (RBS) und der Oberbürgermeister werden gebeten, darzulegen, wie die Plakate des OlympiJA-Bündnisses mit dem Presserecht und der Plakatierungsverordnung der Landeshauptstadt München vereinbar sind. Konkret soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Nach § 2 Abs. 1 Plakatierungsverordnung sind Plakatierungen nur politischen Parteien und Wählergruppen erlaubt. Ein Aktionsbündnis wie OlympiJA ist nicht plakatierungsberechtigt.
- Die großformatigen Plakate haben kein Impressum.
- Die Plakatflächen überschreiten teils mit einer Größe von bis zu ca. 6,6 m² die zulässige Maximalgröße von 1 m² (DIN A0) um ein Vielfaches.
- Die Plakate sind mit einer Oberkante von ca. 3,50 m deutlich höher als die erlaubten 1,80 m.

Die unzulässigen Plakate des Bündnisses OlympiJA im gesamten Stadtgebiet sind unverzüglich zu entfernen, gegen die Verantwortlichen werden Bußgelder verhängt.

Begründung:

An mehreren Standorten in München (u. a. Ingolstädter Straße, Stachus und Königsplatz) wurden großformatige Plakate der Olympia-Befürworter ohne Impressum, mit unzulässiger Größe und überhöhter Montage festgestellt. Nach der geltenden Plakatierungsverordnung sind ausschließlich Parteien und Wählergruppen plakatierungsberechtigt. Ein Aktionsbündnis wie OlympiJA erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Das Untätigbleiben der Stadt würde zu einer gravierenden Wettbewerbsverzerrung beim Bürgerentscheid führen und das Neutralitätsgebot verletzen. Daher ist sofortiges Handeln zwingend geboten.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin